



HYGIENEVORSCHRIFTEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES LIGABETRIEBES DER FACHGRUPPE BOWLING BREMEN STADT IM LBSV BREMEN

Während der Corona-Virus Zeiten müssen besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingehalten und umgesetzt werden.

Solange diese Maßnahmen erforderlich sind, ist ihre Einhaltung Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb!

Soweit in den folgenden aufgeführten Maßnahmen nichts Anderes beschrieben wird, finden an allen Starttagen die Vorgaben Anwendung, die auf den Bowlingbahnen der Bowl-Vision GmbH & Co.KG in Bremen gelten. Die folgenden Ergänzungen erfolgen, um den besonderen Auflagen/Regelungen für die Ausübung von Sport ohne Einhaltung des Abstandsgebots in festen Kleingruppen von nicht mehr als 50 Personen (§ 1 Absatz 3 der Vierzehnten Coronaverordnung) und den Schutzbedürfnissen der Kleingruppenteilnehmer/innen zu entsprechen.

Maßnahmen

- ab **25.08.2020** kann aufgrund der gelockerten Regelungen Sport in **festen Kleingruppen** mit bis zu **50 Personen** stattfinden. Der Mindestabstand von 1,5 / 2 m darf dabei innerhalb dieser Kleingruppen unterschritten werden (gem. §1 Abs.3, vierzehnte CoVo).
Die max. Gruppengröße von 50 Personen wird an den jeweiligen Starttagen nicht überschritten. Zuschauer, und Begleitpersonen werden nicht als Mitglieder der jeweiligen Kleingruppe gesehen. Für sie gelten die Abstandsregeln und die Maskenpflicht unverändert.
- Ein/e Spieler/in zahlt das Startgeld am Counter und erhält dann von der Staffelleitung den vorbereiteten Spielzettel mit der Bahnzuweisung.
- Nachdem die Bahnen eingenommen wurden, **können** die Spieler/innen den Mund- Nasenschutz ablegen. Beim Gang zum Sanitärbereich und bei jeglichem sonstigen Verlassen des der Kleingruppe zugewiesenen Bahnbereichs ist der Mund- Nasenschutz wieder anzulegen und eine erneute Handdesinfektion durchzuführen.
- Sofern keine eigenen Bowlingbälle genutzt werden, ist darauf zu achten, dass diese vor der Nutzung desinfiziert werden, wenn dieses nicht durch das Personal der Bowlingbahn erfolgt ist.
- Auf vermeidbare direkte Körperkontakte, z.B. abklatschen und Umarmungen, **ist zu verzichten**.
- Kontakte zu anderen Personen auf der Bowlingbahn (außer dem Personal) sind für die Dauer des Ligastarts zu vermeiden.
- Eigene Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind wie die Mund-Nasen-Masken, Gripbälle, Tücher etc. stets an der Person verbleibend bzw. im eigenen Taschenmaterial abzulegen.
- Jede/r Teilnehmer/in der Kleingruppe (Spieler/innen, max. ein/e Auswechselspieler/in pro Mannschaft, Staffelleitung) **muss** die Kontaktdaten hinterlegen (Name, Vorname, Handy- oder Festnetznummer). Auf der vom LBSV Bremen e.V. dafür zur Verfügung gestellten Kontaktliste werden auch Datum und Uhrzeit angegeben. Die Daten dienen zur Nachverfolgung bei einem Infektionsvorfall, **näheres siehe Info-Blatt Datenschutz des LBSV**. Eventuelle Zuschauer und Begleitpersonen haben sich in den separaten Kontaktlisten der Bowlingbahn einzutragen.
- Die Staffelleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kontaktliste vollständig ausgefüllt wird. Das Original verbleibt auf der Bowlingbahn. Eine Kopie geht zeitnah an die Geschäftsstelle des Landesbetriebssportverbandes Bremen.

28.09.20
Bremen

Datum, Ort

Vorsitzender Fachgruppe Bowling im LBSV Bremen e.V.